

Landeszuchtwart
Andreas Sonntag
66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/72515
E-Mail: sonntag-zw@t-online.de



Aufnahmeprotokoll Kaninchenhaltung nach der geltenden Tierschutzverordnung (TSchV)

I Allgemeine Angaben zum Züchter:

Name:	
Stadt / Straße :	
Verein:	
Rasse / Rassen	

II Vorgefundenen Haltungsbedingungen:

Abmaße der Buchten	Ist:	X	X
Baujahr der Stallanlage	Jahr:		
Erhöhte Fläche	☐ JA	☐ NEIN	
Licht erfüllt	☐ JA	☐ NEIN	
Nageobjekte / Heu	☐ JA	☐ NEIN	
Ordnung / Sauberkeit der Zuchtanlage	☐ JA	☐ NEIN	

III Mindestanforderungen Tierschutzverordnung (TischV)

☐	Erfüllt
☐	Nicht erfüllt ¹
☐	Geringe Abweichungen

Bemerkungen:

--

IV Fristen:

☐	Keine Nachkontrolle
☐	Nachkontrolle am:

Ort; Datum

Beauftragter

Züchter

¹ Erfordert Bemerkung

Geltende Bestimmungen des TSCHV zu II:



Buchtengröße:

	Breite (cm)	Tiefe (cm)	Höhe (cm)
Große Rassen	110	80	70
Mittelgroße Rassen	85	80	60
Kleine Rassen	70	75	60
Zwergrassen über 1,5 kg	65	70	50
Zwergrassen unter 1,5 kg	60	60	50

Baujahr der Stallanlage:

Alle Stallneubauten, die nach diesem Termin erstellt werden, müssen die Anforderungen der Richtlinie umfassend erfüllen.

Nicht angepasst werden müssen Kaninchenställe, die nach dem 01.10.1993 gebaut wurden, wenn die Bodenfläche ihrer Einzelbuchten mehr als 85 Prozent des in der Richtlinie vorgeschriebenen Mindestmaßes aufweist.

Lichtverhältnisse:

Richtwert: 20-30Lux

Dies entspricht Tageslicht ähnlichen Bedingungen

(z.B. lesen ohne zusätzliche Lichtquelle Tagsüber)